



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
x		Umweltausschuss am:	28.11.2011	Drucksache: 12/0481
		Planungsausschuss am:		Drucksache: /
x		Verbandsausschuss am:	08.12.2011	Drucksache: 12 /0481
	x	Verbandsversammlung am:	19.12.2011	Drucksache: 12/0481

Jahresbauprogramm 2012 zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen: Entscheidung über die Prioritäten

Fachliche Ansprechpartner / -in:

Telefon:

RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660
RD Vollstedt	(BR Düsseldorf)	0211/475 5216
LRD Kleinpaß	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352

Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:

Die Prioritätenliste für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen wird gemäß der Anlage 1 der Vorlage beschlossen.

Anlagen:

1. Priorisierung 2012 - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen - TOP 30
2. Priorisierung 2012 - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen – Weitere Maßnahmen
3. Projektliste für das Haushaltsjahr 2011 - Modellprojekt "Büggerradwege"

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Münster, 4. November 2011

gez. Prof. Dr. Klenke

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage

Im Haushalt des Landes werden die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Baumaßnahmen des Programms „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (Titel 77714 - UA II r) festgelegt.

Wenngleich der Finanzrahmen für das Haushaltsjahr 2012 wegen der im Landtag ausstehenden Haushaltsberatungen z.Z. noch nicht fest steht, so dürfte zumindest bei den weiteren Planungen zum Landesradwegebau davon auszugehen sein, das etwa das gleiche Mittelvolumen wie in 2011 und damit ein Haushaltsansatz 2012 in Höhe von ca. 11,97 Mio. € verfügbar sein wird.

Die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke bzw. die Regionen erfolgt über einen Verteilungsschlüssel (**RVR-Quote: 15 %**) anhand der Kriterien Straßenlänge, Gebietsfläche, Bevölkerung und Verkehrsbelastung. Die Mittel können neben den durch die Regionalräte zu priorisierenden Maßnahmen auch für das Modellprojekt „Bürgerradwege“ sowie für das 100-Alleen-Programm des Landes NRW eingesetzt werden.

Hieraus sind neben den neu zu beginnenden Vorhaben auch die bestehenden Verpflichtungen aus den laufenden und bereits fertig gestellten Maßnahmen (Restabwicklungen) zu finanzieren.

Die voraussichtliche Höhe der damit bestehenden Vorbelastungen für das Folgejahr, hier für 2012, wird zeitnah seitens des Landesbetriebes Straßenbau ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.

Unter der Voraussetzung, dass - wie gesagt - für 2012 wieder landesweit 11,97 Mio. € zur Verfügung stehen, können für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (incl. Modellprojekt „Bürgerradwege“ sowie 100-Alleen-Programm des Landes NRW) im Ruhrgebiet bis zu 1,8 Mio. € verausgabt werden.

Jedenfalls legen die Regionalräte gem. § 9 Abs. 4 LPIG die jährlichen Prioritäten für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen der Region fest. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das Landesverkehrsministerium im Einzelfall widersprochen hat.

Prioritätsbewertung und –darstellung zum Programm 2012

Entsprechend dem seit Jahren landesweit praktizierten Bewertungskonzept sind alle für das Programm gemeldeten Maßnahmen im Sinne einer regionalen Reihung bewertet worden. Dabei wurden die letztjährigen Bewertungen eingehend überprüft und - soweit erforderlich – aktualisiert. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. Veränderungen bei der Unfallsituation oder bei den Straßenzuständen.

Aus der **Anlage 1** ergibt sich nunmehr der Priorisierungsvorschlag für das Jahr **2012**.

Dabei werden zunächst die Prioritätenplätze 1 bis 30 aufgelistet. Neben der Darstellung der Rangziffer und des Prioritätswertes für das Jahr 2012 werden die Rangziffer und der

Prioritätswert für das Jahr 2011 vergleichend gegenübergestellt und die Abweichungen hinsichtlich der Prioritätenreihung begründet.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, einer Bewertung unterzogenen Maßnahmen nachrichtlich nach aufsteigenden Straßennummern dargestellt. Sofern eine Maßnahme aufgrund des letztjährigen Prioritätenbeschlusses noch mit einer Rangziffer belegt war, ist diese auch in der Liste angegeben.

Sachstand zum laufenden Programm 2011 gem. Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 13.12.2010 (Drucksache 12/0214

In diesem Jahr konnte mit der Maßnahme

- L 622 Herten, Radweg im Bereich ZOB
(Rang 2) des o.a. Priorisierungsbeschlusses neu begonnen werden.

Mit der höchstpriorisierten Maßnahme (Rang 1)

- L 810 Werne - Selm / Cappenberg (L 507 - NL Grenze)

kann aufgrund noch nicht vollständig abgeschlossener Grunderwerbsverhandlungen in 2011 nicht begonnen werden.

Darüber hinaus werden noch 5 weitere Radwegeabschnitte im Bereich des RVR im Rahmen des Modellvorhabens „Bürgerradwege“ realisiert (**Anlage 3**) sowie erste Finanzierungsmittel für den "Alleinradweg" auf der stillgelegten Bahntrasse Unna-Hamm-Welver zur Verfügung gestellt.

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage nach alledem die Anlage 1 mit den Maßnahmen 1 bis 30 an: „Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2012 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (zum Titel 777 14 UA II r).